Abzeichnung

Bebauungsplan XII-115

für den Straßendurchbruch zwischen Schildhornstraße 7 und Westtangente im Bezirk Steglitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. In dem flächenmäßig ausgewiesenen Kerngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
2. Im Kerngebiet mit Ausnahme des Grundstücks Schloßstraße 11-15 sind die nach § 7 Abs.3 der Baunutzungsverordnung vom 26.Juni 1962 ausnahmsweise zulässigen Anlagen allgemein zulässig.
3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
5. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlegen sind unzulässig.
6. Die Fläche ABCDEFA ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
7. Innerhalb der Fläche ABCDEFA sind bauliche Anlagen für Parkplatzebenen- die obere Ebene ohne Schutzdach- und für das Brückenbauwerk zulässig. Die Höhe der oberen Parkplatzebene darf 52m über NN nicht überschreiten.

Übersichtskarte 1:10000

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßen- und Baufluchtlinie
- Straßenflurlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
- Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Beschränkungen
- Geh- und Leitungsrecht

Überbaubare Flächen
1. Art der Nutzung
- allg. Wohngebiet (WA)
- Kerngebiet (MK)

2. Maß der Nutzung
- Einzelfestsetzung: Anzahl der Vollgeschosse zulässig
- Flächenmäßige Ausweisung: Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.
- nicht überbaubare Grundstücksfläche — privat
- Grünfläche, öffentlich (Grünanlage)
- öffentlicher Parkplatz
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen — privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude Bestand mit Geschoßanzahl
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten

Abkürzungen
- St Stellplatz
- P Parkplatz

Grenzen usw.
- vorhanden / zukünftig / fortfallend
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)
- Brücke

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung

Schlicht, Amtsleiter — Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 23. April 1964

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 13. Mai 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 2.10.1964 bis 2.11.1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 5. April 1965

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S.341/GVBl. S: 665,1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21.Oktober 1960 (GVBl.S.1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 8. Dezember 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 28.12.65 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1981 verkündet worden.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9.7.1971 / Verordnung vom 5.8.1971 (GVBl. S. 1234) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25.8.1972
Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i.A.
Eenvert

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 16.2.1966
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

XII-115